



# Bürgermeister- Brief



**Gemeinde Kleinzell i.M.**

Folge Nr. **16/2008** – An einen Haushalt  
Verlagspostamt 4115 Kleinzell i.M.  
Postentgelt bar bezahlt  
**Amtliche Mitteilung**

**liebenswertes  
Kleinzell**

*DORF- & STADTENTWICKLUNG IN OÖ*

## Aus dem Inhalt

- Gründung eines Dorfgemeinschaftsvereines
- Kirchenkonzert
- Weihnachtstauchen
- Christbaum für den Ortsplatz
- Adventstimmung in den Fenstern von Kleinzell
- Christbaumverkauf
- Blutspendeaktion
- Klangschalen-Meditation
- Market calling sucht Mitarbeiter
- Neue Fahrpläne ab 14. Dezember
- Besamungsbeihilfe für das Jahr 2008
- Sprechtag der Soz. Versicherungsanstalt der Bauern
- Bauverhandlungstermine 1. HJ 2009
- Gebäudeanalyse mit Wärmebildkamera
- Musikverein sucht Jungmusiker
- Heizkostenzuschuss

## Gründung eines Dorfgemeinschaftsvereines

Die Gemeinde Kleinzell i.M. wurde in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm des Landes aufgenommen. Für Kleinzell i.M. eröffnen sich dadurch eine Reihe von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in vielen Bereichen.

Zur Abwicklung des Dorfgemeinschaftsprozesses bedarf es der Gründung eines Vereines.

Die Umsetzung und der Erfolg dieses Projektes sind ganz wesentlich auch von der Mitarbeit der Bevölkerung abhängig.

Damit der Prozess für die Projektentwicklung möglichst rasch in Angriff genommen werden kann, findet am **Donnerstag, 4. Dezember 2008 um 19.30 Uhr im Gasthaus Scharinger** die Startveranstaltung mit Vereinsgründung statt.

Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## Kirchenkonzert

Zum Kirchenkonzert am **Sonntag, 7. Dezember 2008 um 19.00 Uhr** in der Pfarrkirche Kleinzell lädt der Musikverein sehr herzlich ein..



### Impressum:

Informationsblatt des Gemeindeamtes für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Kleinzell i.M.

Medieninhaber und Verleger:

Gemeinde Kleinzell i.M., Eigenvervielfältigung  
F.d.I.v. Bürgermeister Franz Hofer, AL Gruber

Lassen Sie sich an diesem 2. Adventssonntag ein wenig auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen. Als Ausklang lädt ein Punsch- und Teestand am Ortsplatz noch ein wenig zum Verweilen ein. Das Programm finden Sie beiliegend

## Weihnachtstauchen

Die Divegroup Austria lädt sehr herzlich zum ersten Weihnachtstauchen mit Christbaumversenken in der Resilacke am Sonntag, 21. Dezember 2008, Beginn 15.00 Uhr ein. Nähere Informationen anbei.

## Christbaum für den Ortsplatz

Auch heuer erstrahlt wieder ein wunderschöner Christbaum am Ortsplatz. Dieser wurde gespendet von Fam. Elfriede und Johann Scalet, Kleinzell 134. Wir bedanken uns dafür ganz besonders. Herzlichen Dank auch an die Fa. Spenglerei Neudorfer, die zur Aufstellung des Christbaumes den LKW-Kran kostenlos zur Verfügung gestellt hat.



## Adventstimmung in den Fenstern von Kleinzell

Die Gruppe Zell la vie sorgt auch heuer wieder für stimmungsvolle Motive in den Fenstern rund um den Ortsplatz. Unterstützt werden die Mitglieder der Künstlergruppe von den Kindern der VS Kleinzell und von Kleinzeller KlientInnen diverser Tagesheimstätten.

Aus diesem Anlass bittet die Künstlergruppe wie jedes Jahr die BewohnerInnen der betreffenden Häuser, dass wieder genügend Fensterplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Künstlergruppe Zell la vie leistet mit dieser Advent-Aktion einen stimmungsvollen Beitrag und sorgt für vorweihnachtliche Freude bei Groß und Klein. Gleichzeitig wird vorweg herzlicher Dank all jenen ausgesprochen, die ihr/e Fenster zur Verfügung stellen.

## Christbaumverkauf

Herr Hackl Johann, Apfelsbach 4, Tel. 5378 verkauft Christbäume!!!



## Blutspendeaktion

Am **Donnerstag, 18.12.** und **Freitag 19.12.2008** findet jeweils wieder in der Zeit von 15:30 bis 20:30 Uhr in der Volksschule Kleinzell i.M. (Medienraum) eine Blutabnahme im Rahmen der Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt. Bitte den Termin zur zahlreichen Teilnahme vormerken.



## Klangschalen-Meditation

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde Kleinzell findet am **Dienstag, 17.12.2008 um 19.00 Uhr** im Medienraum der VS Kleinzell eine Klangschalenmeditation statt. Anmeldung bei Gertraud Heinzl, Tel. 6575.



## Market Calling sucht Mitarbeiter

Das Call-Center in Niederwaldkirchen sucht für die Durchführung von telefonischen Interviews Mitarbeiter im Ausmaß ab ca. 10 Stunden pro Woche bei freier Zeiteinteilung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Maria Wolkerstorfer Tel. 07231/33099/132 oder e-mail: [m.wolkerstorfer@marketcalling.at](mailto:m.wolkerstorfer@marketcalling.at)

## Neuer Fahrplan ab 14. Dezember

Mit 14. Dezember 2008 tritt der neue Fahrplan in Kraft, der folgende Veränderungen mit sich bringt.

### Nachtstern:

Anlässlich der Kulturhauptstadt Linz09 wird eine tägliche Spätabendverbindung auf der Hauptstrecke 230 Linz - Rohrbach eingerichtet. Mit der Abfahrtszeit um 22:50 Uhr vom Busterminal Linz bzw. 23:00 Uhr vom Donautor (beim Ars-Electronic Center) bietet der Nachtstern eine Rückfahrmöglichkeit für all jene, die lange arbeiten oder sich zur Weiterbildung und Nutzung von Kulturangeboten abends in Linz aufhalten. Ein Kleinbus wird bei der Haltestelle Kleinzell Abzweigung an diesen Bus anschließen.

### Änderung auf der Linie 230 und 210:

Bitte beachten Sie, dass sich bei den neuen Fahrplänen Änderungen im Minutenbereich ergeben können. Auf der Linie 230 bleibt der Takt aber gleich.

Informationen erhalten Sie bei MobiTipp Perg, Tel. 07262/53853 oder ganz einfach auf der Homepage des OÖVV. Die neuen Fahrpläne sind unter [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) (Fahrpläne – Fahrplandownload) abrufbar.

### Besamungsbeihilfe für das Jahr 2008



Alle Landwirte, die bei ihren Rindern künstliche Besamungen durchführen ließen, werden ersucht, die Besamungsscheine für Erstbesamungen im Jahre 2008 gemeinsam mit der Hofkarte dem Gemeindeamt bis **längstens 19. Dezember 2008** vorzulegen, damit die Auszahlung der Besamungsbeihilfe noch im heurigen Jahr vorgenommen werden kann. Bitte diesen Termin einhalten. Die Besamungsbeihilfe beträgt €3,65 pro Erstbesamung.

All jene die eine Eigenstierhaltung betreiben und die Besamungsbeihilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen die nach den Bestimmungen der Agrarmarktförderung zu führenden Tierbestandsverzeichnisse oder sonstige Unterlagen vorlegen, die stichhaltigen Nachweis über den Bestand an deckfähigen Muttertieren geben. Weiters ist der Nachweis zu erbringen, dass es sich um gekörte Vatertiere handelt.

### Sprechtage – Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Im ersten Halbjahr 2009 finden Sprechtage in Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherungs- und Beitragsangelegenheiten zu nachstehenden Terminen, jeweils montags in der Zeit von 8:00 bis 12.00 Uhr in der Bezirksbauernkammer, Linzer Straße 13, 4150 Rohrbach statt:

<b>19. 1.2009</b>	<b>16. 2.2009</b>	<b>16.3.2009</b>
<b>20.4.2009</b>	<b>18.5.2009</b>	<b>15. 6.2009</b>

### Bauverhandlungstermine

Der bautechnischen Amtsachverständige TAR Ing. Peter Nowak steht im 1. Halbjahr 2009 zu folgenden Terminen für die Abwicklung der Bauverfahren und für Bauberatungen zur Verfügung:

<b>19.1.2009</b>	<b>09.3.2009</b>	<b>20.4.2009</b>
------------------	------------------	------------------

**25.5.2009**      **22.6.2009**

Wenn Sie ein Bauvorhaben planen, werden Sie ersucht, das Bauvorhaben so zeitgerecht einzureichen und zu berücksichtigen, dass die Abwicklung des Verfahrens einschließlich Vorprüfung und allfälliger Einholung von Stellungnahmen (Naturschutz, Agrarabteilung, Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Umweltanwalt usw.) eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, die einzuplanen ist. Eine Bauberatung im Entwurfsstadium kann für die Abkürzung des Verfahrens durchaus hilfreich sein.

### Gebäudeanalyse mit Wärmebildkamera

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe des Bürgermeisterbriefes erwähnt, startet die Gemeinde im heurigen Winter in Zusammenarbeit mit dem Land Oö und der Energie AG eine Aktion zur Durchführung einer Gebäudethermografie (Gebäudeanalyse mit Wärmebildkamera). Angeboten wird diese Gebäudeanalyse von der Energie AG zum Preis von €250,- pro Gebäudeeinheit.

Seitens des Landes Oö. gibt es dazu eine Förderung in der Höhe von €73,- wenn mindestens 10 Objekte im Rahmen einer solchen Aktion untersucht werden. Die Oö. Energie AG fördert im Rahmen der derzeit bis Ende 2009 laufenden Gutscheinaktion eine solche Gebäudeanalyse mit € 25,-. Seitens der Gemeinde wird dazu eine Förderung in der Höhe von €50,- pro untersuchter Gebäudeeinheit in Form von Einkaufsgutscheinen gewährt.

Sollte es aufbauend auf ein Beratungsgespräch zu einer Finanzierung einer thermischen Sanierungsmaßnahme durch die örtliche Raiffeisenbank kommen, gibt es auch von dort eine Förderung von € 70,-. Bei Ausschöpfen aller Fördermöglichkeiten reduzieren sich die Kosten für die Hausbesitzer auf €32,-.

Wer Interesse an einer solchen Gebäudethermografie hat, wird ersucht, sich bis **längstens 10. Dezember 2008** beim Gemeindeamt zu melden.

### Musikverein sucht Jungmusiker



Der Musikverein hat zwar einen guten Nachwuchs an Jungmusikern. Engpässe gibt es aber bei den Instrumentengruppen **Horn, Flügelhorn, Trompete und Posaune**. Wenn von Jugendlichen zur Erlernung eines dieser Instrumente Interesse besteht bitte bei Obmann Karl Plöderl, 0699/13999005, Kroiß Helmut



## Heizkostenzuschuss

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2008 für die Heizperiode 2008/2009 die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen** beschlossen und sieht folgende Richtlinien vor:



Gewährung eines einmaligen **Heizkostenzuschusses in Höhe von 350,-** an sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2009 (Alleinstehende: Euro 772,40; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.158,08; je Kind: Euro 110,02 nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern (teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **772,40 Euro** anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Ein Heizkostenzuschuss in Höhe von **175 Euro** bei Überschreitung vorangeführter Einkommensgrenze um bis zu max. 50 Euro.

**Bezieher/innen des vom Bund über die Pensionsversicherungsanstalten ausbezahlten „Zuschusses zu den Energiekosten“ erhalten, sofern sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Oberösterreich erfüllen, lediglich den Differenzbetrag in der sich jeweils ergebenden Höhe zwischen diesem Energiekostenzuschuss des Bundes und dem Heizkostenzuschuss des Landes ausbezahlt.** Der Bezug des „Zuschusses zu den Energiekosten“ geht aus der in der jährlich an Pensionsbezieher und Pensionsbezieherinnen versandten Mitteilung über die Pensionserhöhung hervor und es scheint dieser Zuschuss auch explizit auf dem Bankauszug über die Pensionszahlung für den Monat November bzw. in dem Monat der Aufnahme der Pensionszahlungen bzw. dem erstmaligen Ausgleichszulagebezug auf.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei

pauschalieren Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des ASVG/BSVG), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Selbsterhalterstipendium, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von 182,14 Euro, eine Grundrente nach KOVG / OFG, steuerfreie Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl..

Einkommen, die nur 12 mal jährlich bezogen werden, sind auf 14 Bezüge umzurechnen (=mtl. Einkommen mal 12 dividiert durch 14). Bei monatlich schwankendem Einkommen bzw. Einkommen von verschiedenen Stellen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs (vorliegenden) Monate vom Jahr 2008 heranzuziehen. Bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich wird das entsprechende Einkommen auf die Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umgerechnet.

Als Unterhaltsberechtigte (Kinder) sind in aller Regel Personen anzusehen, für die Familienbeihilfe bezogen wird (Ausnahmen sind möglich, zB. Studenten mit Selbsterhalterstipendium).

Bei Selbständigen erfolgt eine Beurteilung ihrer sozialen Bedürftigkeit nach der Art ihrer Lebensführung. Ist eine solche Beurteilung nicht möglich, erfolgt die Einkommensermittlung nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 LGBI.Nr. 9/2007 ab 1.1.2007.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte



Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. **Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).**

In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für die Unterhaltsberechtigten sorgepflichtig ist. Sollten bei Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

Sozialhilfeempfänger/innen, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Z. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Analog den Sozialhilfeempfänger/innen kann der Heizkostenzuschuss auch nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

